

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 17. Montag den 26. Februar 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Altenstaig, Stadt. [Sägmühle-
Verleihung.] Der Bestand der hiesigen
Stadt-Sägmühle gehet auf Georgii d. J.
zu Ende. Nach stadträthlichem mit Zu-
stimmung des Bürger-Ausschusses gefasstem
Beschlusse, solle diese Sägmühle, die unten
an der Stadt an der Nagold liegt, wieder
auf 5 oder 6 Jahre im Ausschreib verlie-
hen werden, wozu Montag der 12. März
d. J. anberaumt ist. In den Bestand
werden 4 B. Wiesen bei der Sägmühle
zu Haltung einer Kuh gegeben. Die
Herrn Ortsvorsieher werden gebetten die-
ses mit dem Bemerken bekannt machen zu
lassen, daß die Liebhaber die Sägmühle
täglich beaugenscheinigen und bei der Auf-
schreibs-Verhandlung gedachten Tags Mit-
tags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus er-
scheinen können. Der Beständer muß ent-
weder ganz gute Bürgschaft oder gericht-
liche Caution für 500 fl. stellen.

Den 16. Febr. 1827.

Im Namen des Stadtraths allda,
Stadtschultheiß

und

Verwaltungs-Aktuar
Carl Majer.

26.27
Simmersfeld, Oberamts Nagold.
[Fahrmarkts-Abhaltung.] Die hiesige Ge-

meinde hat von der K. Regierung des
Schwarzwald-Kreises die gnädigste Er-
laubnis erhalten, jährlich zwei Vieh- und
Krämer-Märkte, nämlich den einen im
Frühjahre, den andern aber im Herbst
abhalten und mit letzterem auch noch einen
Flachsmarkt verbinden zu dürfen.

Der Frühlings-Markt wird nun heuer
erstmals

Mittwoch, den 28. März l. J.

abgehalten werden, was mit dem Bemer-
ken bekannt gemacht wird, daß die Nähe
der Baaden'schen Grenze zum Voraus
starken Absatz an Rindvieh hoffen lassen,
daß ferner für einen bequemen Markt-
platz gesorgt sey, und daß für diesmal die
Krämer vom Standgeld, die Viehkäufer
und Verkäufer aber vom Weg- und Pfla-
stergeld frei seyen.

Den 21. Febr. 1827.

Gemeinderath zu Simmersfeld.

Aus Auftrag.

Schultheiß,

J. Braun.

Gesehen von dem K. Oberamte Nagold.

Engel.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig, Stadt, den 24. 1827.
[Dienst-Antrag.] Ein Privat-Waldbesitzer
welcher eine bedeutende Anzahl Waldun-
gen hat sucht mit Bewilligung des hiesigen
Forstamts einen tüchtigen Forstmann der

sich in moralischer Beziehung sowohl als im Fortsich selbst mit guten Zeugnissen ausweisen kann, unter annehmliehen Bedingungen bald möglichst einzustellen.

Das Nähere bei Müller Faust dahier, Briefe werden sich Porto rei erbitten.

Wöchentliche Frucht: Fleisch: und Brod: Preise.

In N a g o l d,

den 24. Februar 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 3 fr.	50 fr.	40 fr.
Haber	1 Schfl.	2 fl.	48 fr.	45 fr.
Kernen	1 Sri.	— fl.	— fr.
Roggen	1 —	— fl.	45 fr.
Erbfen	1 —	— fl.	— fr.
Linfen	1 —	— fl.	40 fr.
Bohnen	1 —	— fl.	40 fr.
Gersten	1 —	— fl.	45 fr.

Fleisch: Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	5 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— ohne —	1 —	—	6 fr.
Kalbfleisch	1 —	5 fr.

Brod: Taxe.

Kernenbrod	8	— 16 fr.
1 Kreuzerweck schwer	11 1/2 Loth.	

In A l t e n s t a i g,

den 21. Februar 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl.	18 fr.	3 fl. 48 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl.	2 fl.	54 fr.
Kernen	1 Sri.	— fl.	8 fr.
Roggen	1 —	43. 46 fr.	— fl. 44 fr.
Gersten	1 —	48. 46 fr.	— fl. 44 fr.

Anekdoten und Erzählungen.

Der Hochzeitbitter.

Es ist eine alte, jedoch löbliche Sitte, daß nicht nur Anverwandte, sondern auch Bekannte und Freunde zu einer Hochzeit eingeladen werden. Für das neue Eye-

paar wird dadurch gesorgt, daß so viele ihr Scherlein beitragen, um demselben den Anfang des Ehestandes zu erleichtern. Die Hochzeitbitter drücken oft auf eine naive Weise aus, was sie von dem jungen Paare anzugeben wissen, um die Gäste zu bewegen, ja gewiß zu kommen, oft ist ihre Einladung so burlesk, daß gewiß die hier erzählte, dem Leser und Zuhörer ein Lächeln ablocken wird:

In einem Dorfe des Schwarzwaldes, war ein Mann, der jedesmal dazu gewählt wurde, den Hochzeitbitter zu machen, sein Name war Martin. An einem neblichten Herbsttage, (ich glaube es war im November) setzte er sich zu Pferde, um einen ähnlichen Auftrag zu verrichten. Nach einer Stunde kam er in das Dorf L. ritte eine Strecke lang die Gasse hinab, und rief: „He ihr Noachbar, bis Deinstig wurd's ebbes a gien, — hott Fuchs,“ — und so machte er es im ganzen Dorfe herum. Es fehlte aus keinem Hause an Hochzeitgästen, und während sie ihrem Magen eine Menge Getränke es und Fließendes zuführten, erheiterten sich den Geist die Hochzeitgäste durch die burleske Einladung. Natürlich ein jeder wußte schon, daß des Hansen und Gretchens Hochzeit in N. war. Bei Gelegenheit dieser Hochzeit erschien folgendes Gedicht:

Jetzt ist's a moahl Deinstig,
Jetzt hau i an Ma,
Ei hairer ihr Maidla,
Was i euch saga ka.

Mei Hans, der sait schau,
Gsoffa muß seai,
Dräbe im Adler —
Do fehret mer eai.

I be ea jungs Maidle,
Und do schaou a Braut
Dromm hoapt es, des Braitle,
Ist a lustige Haut.

72.12



Ihr Maidele, ich sag's eh,
Ihr kehret sein ei,
Mei Hans, der saits joa,
Gsoffa muß seai.

seyn?" — „Ernst!“ antwortete der erste
trotzig. „Das ist dein Glück, versetzte
dieser, denn dergleichen Späße verstehe
ich nicht.“

Ein Dekonom, welcher nahe bei Ch.
eine große Hopfenplantage besaß, ver-
kaufte an Jemanden für 200 Gulden Ho-
pfen, und letzterer versprach, die Zahlung
bald zu leisten. Da aber dieselbe nicht
erfolgte, so bat der Dekonom in freunds-
schaftlichen Briefen mehrmals um sein
Geld, aber immer vergebens. Endlich
erfuhr er, daß der Käufer seiner Waare
ein Betrüger sey; allein ohne sich über
den Verlust seines Geldes zu tranken,
schrieb er demselben folgende Zeilen:

„Theuerster Freund!

„Noch nie wird dieser Ausruf so gut
angewendet worden seyn, als eben jetzt.
„Sie sind jetzt mein theuerster Freund,
„denn sie haben mich um 200 Gulden be-
trogen.“ —

Edele Einfalt.

„Zuckerbäcker will ich werden,“ sprach
Cantors Friß, als man ihn fragte, wel-
chen Stand er sich gewählt hätte. —
„Warum?“ Um dem Vater das Alter
zu versüßen,“ war die Antwort des hoch-
berzigen Knaben.

Spaß oder Ernst?

Vom Weine erhitzt geriethen in einen
heftigen Wortstreit. Der Eine war so
aufgebracht, daß er dem andern eine derbe
Ohrseige gab. „Zum Henker, erwiederte
dieser, soll das Spaß oder Ernst seyn?“

Ehe-Anzeige.

Voll der frohesten Empfindung,
Meldet Johann Peter Squenz
Seine geurige Verbindung
Mit Madam CytHERE Lenz,
Guten Freunden und Bekannten,
Nebst den werthen Auserwählten;
Unter tiefem Reuerenz
Deprecirt er — Condolenz.

Der gerechte Richter.

Ein reicher Kaufmann zu Neapel, der
nur einen Sohn hatte, war ein so eifriger
Verhrer der Jesuiten, daß er in seinem
Testamente Nachsiehendes verordnete:

„Wenn mein Sohn in den Orden der
„Jesuiten tritt, so soll der letztere mein
„ganzes Vermögen erben; wenn er sich
„aber dazu nicht versiehet will, so soll
„ihm der Orden von meinen Gütern
„so viel geben, als er will.“

Nach dem Tode des Kaufmanns erklärte
der Sohn, daß er keine Neigung fühle, dem
sich zu widmen, vielmehr heirathen wolle.

Darauf nahmen die Jesuiten das Ver-
mögen des Vaters in Anspruch, und sagten:

„Nach dem Testament Eures Vaters
„steht es uns zu, Euch von seinem
„nachgelassenen Vermögen so viel zu
„geben als wir wollen. Er hat 100,000
„Thlr. hinterlassen, wir werden daher
„davon 90,000 Thlr. behalten, und
„Euch 10,000 Thlr. geben.“

Der Sohn beschwerte sich darüber bei

dem damaligen Vicekönig, dem Herzog von Ossuna.

Dieser ließ sich das Testament vorlegen und sagte darauf zu den Jesuiten

„Das Testament sagt ausdrücklich, daß Ihr dem Sohne so viel geben sollt, als Ihr wollt. — Nicht wahr?“

Allerdings, versetzten die Jesuiten.

„Wie viel wollt Ihr denn von der Erbschaft haben?“

Neunzig tausend Thaler.

„Gut! diese zahlt daher sogleich an

den Sohn, denn nach des Erblassers

Willen in seinem Testamente, soll

ja der Sohn dasjenige von seinem

Vermögen haben, was Ihr wollt,

und das sind — neunzig tausend Thaler.

K e i m s p r ü c h e.

Ein ungesalzenes Gastgebot.

Kein Wunder ist, daß sich daselbst ein Edel findet,

Wo Wirth, wo Kost, wo Gast nicht recht gesalzen sind.

Leib und Seele.

Ist die Seele Wirth und der Leib das Haus

Warum jaget dieß jenen denn hinaus?

Klageweiber und Erben.

Die Römer hatten Weiber, die weineten für Geld.

Ob's nicht mit manchen Erben sich eben so verhält?

Arbeitsregel.

Faulenz' und Schrey'

Du bedämmst für zwei.

Arbeit' und Schweige,

Dir bleibt die Reize.

Mir, wie dir.

Wer sich nicht selbst verspotten kann,

Der fang es nicht mit andern an.
Narr, hude nur den eigenen Herrn,
So haben dich die Gäste gern.

Der Liebling der Leute.

Willst du der Leute Liebling seyn?

Sey scharmant und sey gemein.

Was sie nicht können und was sie nicht fassen,

Sie werdens verspotten oder hassen.

Hats doch den Namen.

Daß vorn ihr lebt, fällt hinten euch nicht ein,

Und heißt doch, leben, heißt doch, Menschen seyn!

Hofmaler.

Bei Hofe gibt es Maler in Menge: diese malen

Gemeinlich mit Kohlen; man darf sie nicht bezahlen!

Man darf sie nicht erst bitten, sie thun's von freien Stücken;

Nach darf man nicht erst sitzen; sie können's hinter dem Rücken.

C h a r a d e.

Neck dich ein Beck mit saden Vossen,

So bist du bald darob verdrossen,

Und nur mit einem kleinen Wort

Tagst du den Unverschämten fort.

Die zweite giebt der Erde Schooß,

Ihr Werth ist bei den Menschen groß,

Und Jeder meint, er wär' am Ziel,

Hätt' er nur dieser Silbe viel.

Vor einem gleichbenannten Fluß

Bespület, an Gebirges Fuß,

Zeigt sich das Ganze, und auf Höh'n

Wird bald dein Aug' Ruinen seh'n.